



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/1241**
Titel **Fahrplan.**
Datum 25.07.1903
P. 455–456

[p. 455]

[Präsidentialverfügung]

Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege: Es ist folgendes Schreiben an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen zu richten:

Durch Schreiben vom 8. Juli 1903 stellt der Stadtrat Zürich neuerdings das Begehren, es möchten alle Fahrkarten von und nach Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und England nach und von Bellinzona, Lugano, Chiasso und ganz Italien, von Basel ab nicht nur über Luzern, sondern auch über Zürich Gültigkeit erlangen. Dieses Begehren sei bereits in der Eingabe vom 22. Oktober 1902 einlässlich begründet worden; es werde nur noch bemerkt, daß die angestrebte Neuerung für die Förderung der stadtzürcherischen Verkehrsinteressen und auch für weitere Teile des Kantons von so großer Wichtigkeit sei, daß die Verwirklichung der gemachten Anregung in absehbarer Zeit gewünscht werden müsse.

Gleichzeitig wird auf das Mißverhältnis aufmerksam gemacht, das auf der Strecke Zürich-Luzern vormittags mit Bezug auf das Mitführen von Wagen III. Klasse bestehe. Während der Schnellzug 171 Luzern-Zürich auch die III. Klasse führe, so fahre der Expreßzug 2138 Zürich-Luzern ohne dieselbe. Stadt und Kanton Zürich haben ein großes // [p. 456] Interesse daran, mit Bezug auf die Schnellzugsverbindungen nicht ungünstiger gestellt zu werden, als z. B. diesfalls Luzern.

Der Regierungsrat ersucht Sie neuerdings, das erstere Begehren einer geneigten Prüfung zu unterziehen und dasselbe im geeigneten Zeitpunkt zu berücksichtigen. Bezüglich des zweiten Begehrens ist er der Ansicht, daß demselben durch Führung auch der III. Wagenklasse im Zug 2138 entsprochen werden sollte.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]